

Verkaufs- u. Versteigerungsbedingungen



- (1) Mit Teilnahme an der Veranstaltung der valcom oHG erkennt jeder Teilnehmer die nachfolgenden Verkaufs- bzw. Versteigerungsbedingungen an.
- (2) Der Verkauf bzw. die Versteigerung erfolgt im Namen und für Rechnung des Auftraggebers. Bei Verkäufen tritt die valcom oHG ausschließlich als Mittler / Makler auf. Bei Zuschlagserteilung kommt ein Vertragsverhältnis zwischen dem Bieter / Käufer und nicht mit der valcom oHG zu Stande.
- (3) Die valcom oHG ist berechtigt, im eigenen Namen für Rechnung des Auftraggebers Zahlungen und Gelder einzuziehen bzw. diese im gerichtlichen Verfahren geltend zu machen.
- (4) Alle Gegenstände werden wie besehen erworben. Für Güte, Beschaffenheit, Vollständigkeit, offene oder versteckte Mängel, Fehler und Defekte, Schäden und besondere Eigenschaften wird keinerlei Haftung und / oder Gewährleistung übernommen.
- (5) Sämtliche Angaben, wie technische Daten, Maße, Gewichtsangaben und Baujahre sind unverbindlich und wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften im kaufrechtlichen Sinne dar. Eine Kontrolle sämtlicher Angaben in Form einer persönlichen Besichtigung und Überprüfung wird deshalb dringend angeraten. Fotos angebotener Gegenstände auf unserer Webseite und Katalogen dienen ausschließlich nur zur Information und sind nicht bindend für den Kaufvertrag. Maßgeblich für Ihre Gebotsabgabe ist ausschließlich eine eigene Überprüfung des Umfangs, Zustand sowie Art- und Güte bei der Besichtigung der Gegenstände vor Ort.
- (6) Die valcom oHG ist berechtigt, die Gegenstände abweichend von der vorgesehenen Reihenfolge (z. B. nach einem Katalog) zu veräußern. Gegenstände können zusammengefasst werden oder einzeln angeboten werden. Weiterhin können Gegenstände ohne Angaben von Gründen von der Veräußerung zurückgezogen sowie zurückgestellt werden.
- (7) Den Zuschlag erhält der Höchstbietende in einer Präsenzversteigerung, wenn nach dreimaligem Aufruf kein höheres Gebot erfolgt.

Der Zuschlag ist in einer Online- oder Präsenzversteigerung rechtsverbindlich. Jedes Gebot kann ohne Angabe von Gründen abgewiesen und / oder ein Zuschlag verweigert werden. Weiterhin können einzelne oder alle Zuschläge unter Vorbehalt erteilt werden.

Gibt es Zweifel hinsichtlich des Gebotes, des Zuschlages oder wenn der Höchstbietende sein Gebot nicht gelten lassen will bzw. zurückzieht, so gilt verbindlich die Entscheidung der valcom oHG. Dieser Entscheidung unterwerfen sich die an der Versteigerung mitbietenden Beteiligten durch ihre Teilnahme.

Die valcom oHG ist berechtigt, Personen ohne Angabe von Gründen von der Veranstaltung auszuschließen.

- (8) Sämtliche Gebote und Zuschläge verstehen sich netto. Auf das Gebot bzw. den Zuschlag werden die gesetzlich geltende Mehrwertsteuer sowie das Aufgeld in Höhe von 18 % zzgl. Mehrwertsteuer berechnet. Das Aufgeld gilt mit dem Zuschlag als verdient. Das gilt insbesondere auch bei einer Rückabwicklung und Nichterfüllung des Vertrages.

Alle Zahlungen sind nur an den Versteigerer zu leisten.

Der Versteigerer ist berechtigt, Kaufgeld und Nebenleistungen für Rechnung des Auftraggebers einzuziehen oder einzuklagen.

Ein Bieter, der für einen anderen Auftraggeber kauft oder bietet, haftet neben diesem selbstschuldnerisch.

- (9) Mit Zuschlag bzw. bei Kaufabschluss geht die Gefahr des völligen bzw. teilweisen Unterganges und / oder des Verlustes sowie der Beschädigung auf den Käufer über. Die Gegenstände bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum des Verkäufers.
- (10) Schriftliche Aufträge werden in jedem Falle interessenswährend, jedoch ohne Gewähr, ausgeführt. Gebote wie "bestens", "auf jeden Fall" u. ä. haben keinen unbedingten Anspruch auf Zuschlag. Die gebotenen Höchstpreise werden nur insoweit ausgeschöpft, als es der Bietkonkurrenz entspricht.
- (11) Die Bezahlung der Rechnungssumme erfolgt per ECHTZEIT-Überweisung / Überweisung. Eine Bezahlung per ECHTZEIT-Überweisung ist möglich, wenn die Bank des Bieters diese Zahlungsvariante unterstützt und die Gutschrift des Rechnungsbetrages unverzüglich und unwiderruflich erfolgt.

Bestehen Zweifel seitens der valcom oHG hinsichtlich des gesicherten Zahlungsflusses, so kann sofort nach Zuschlag eine vollständige Bezahlung bzw. Anzahlung per ECHTZEIT-Überweisung verlangt werden.

Käufer aus Staaten, die nicht der EU angehören, haben die Mehrwertsteuer als Kautions an den Versteigerer zu zahlen. Nach Vorliegen der ordnungsgemäß abgestempelten Original-Ausfuhrnachweise wird die Mehrwertsteuer zurückerstattet. Ausfuhrerklärungen sind gemäß den EU-Richtlinien ausschließlich durch den Käufer zu erstellen. Die valcom oHG ist nicht berechtigt, entsprechende Erklärungen auszufüllen oder hierbei behilflich zu sein.

Verkäufe an Interessenten aus EU-Staaten können nur nach Vorliegen der amtlich beglaubigten Umsatzsteueridentifikationsnummer umsatzsteuerfrei erfolgen. Es ist eine Sicherheitsleistung in Höhe der Umsatzsteuer zu hinterlegen, die zeitnah nach Erhalt des Nachweises für die innergemeinschaftliche Lieferung gem. §4 Nr. 1b UstG (Gelangensbestätigung) zurückerstattet wird. Die Gelangensbestätigung ist der valcom oHG innerhalb 1 Woche nach Abholung der Ware vorzulegen. Andernfalls ist die valcom oHG berechtigt, die Rechnung zu stornieren und eine neue Rechnung mit ausgewiesener Umsatzsteuer zu stellen. Die Sicherheitsleistung wird dann als Umsatzsteuer an das zuständige Finanzamt abgeführt.

- (12) Der Kaufpreis inkl. Aufgeld und Umsatzsteuer ist sofort bei Abschluss des Kaufvertrages fällig. Sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden, kommt der Käufer nach Ablauf von 10 Tagen nach dem Fälligkeitstag in Verzug, ohne dass es einer weiteren Erklärung / Mahnung durch uns bedarf. Bei Zahlungsverzug werden ab dem 15. Kalendertag nach der Veranstaltung bzw. bei schriftlichen Geboten nach Zusendung der Rechnung Zinsen von je 1% je angefangenen Monat berechnet.
Im Übrigen kann der Verkäufer wahlweise Erfüllung oder nach Fristsetzung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen; der Schadensersatz kann auch so berechnet werden, dass die Sache in einer weiteren Veranstaltung nochmals veräußert wird und der säumige Käufer für einen Mindererlös gegenüber der früheren Veranstaltung und die besonderen Kosten der wiederholten Veranstaltung einschl. der Provision und Gebühren der valcom oHG aufzukommen hat. Auf einen eventuellen Mehrerlös hat der Käufer keinen Anspruch.
- (13) Der Käufer ist zur Abnahme aller erstellten Gegenstände verpflichtet.
Die Abholung der Gegenstände muss spätestens 3 Wochen nach Beendigung der Veranstaltung erfolgt sein. Die üblichen Abholzeiten sind montags - donnerstags von 08:00 - 16:00 Uhr sowie freitags von 08:00 - 14:00 Uhr. Werden abweichende Abholzeiten bekannt gegeben, gelten ausschließlich diese. Eine Abholung außerhalb dieser Zeiten ist nicht möglich. Den Anweisungen der Mitarbeiter des Veranstalters ist Folge zu leisten. Alle erworbenen Gegenstände sind abzuholen. Bei Zuwiderhandlung behält es sich der Veranstalter vor, die nicht abgeholt Gegenstände bei Fristüberschreitung einzulagern bzw. zu entsorgen. Die daraus resultierenden Kosten hat der Käufer zu tragen.
- (14) Der Abtransport und die Demontage der Gegenstände erfolgt auf Kosten und Risikos des Käufers. Der Käufer bzw. die von ihm mit der Demontage und / oder Abtransport Beauftragten haften für Beschädigungen, welche an Immobilie, Grund und Boden sowie anderen nicht ihm gehörenden Gegenständen entstehen. Der Käufer übernimmt die volle Haftung für die von ihm beauftragten Personen bzw. Unternehmen.

SEITE 1 VON 2

	Inhaber:	Adresse:	Kommunikation:	Internet:	Zertifizierung:
	Marc Liebing	Averhoffstraße 14	Fon 040.44 12 36-0	www.valcom.de	Zertifiziert nach
valcom oHG	Thomas Möhlenpage	22085 Hamburg	Fax 040.44 12 36-10	info@valcom.de	DIN EN ISO 9001

- (15) Sollten sich bei der Demontage Öffnungen oder Gruben an einem Gebäude oder an Gebäudeteilen ergeben, so ist der Käufer verpflichtet, diese auf seine Kosten von einer Fachfirma wieder schließen zu lassen.
- (16) Der Aufenthalt auf dem Veranstaltungsgelände und -räumlichkeiten während der Veranstaltung, Besichtigung und Abholung erfolgt auf eigene Gefahr. Das Rauchen ist strengstens verboten.
- (17) Der Auktionator haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit seiner gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und Erfüllungsgehilfen. Die Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden, insbesondere für entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.
- (18) Erfüllungsort und ausschließender Gerichtsstand ist Hamburg
- (19) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser VVB / AGB nicht.

Zusätzliche Online-Verkaufs- u. Versteigerungsbedingungen

- (20) Zur Teilnahme an unseren Online-Versteigerungen durch Abgabe von Geboten sind nur Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechtes berechtigt. Im Zuge des Registrierungsprozesses ist dem Versteigerer eine Kopie des Handelsregistrauszugs sowie der Name der/des wirtschaftlich Berechtigten zu übermitteln. Voraussetzung für die Gebotsabgabe im Rahmen einer Online-Versteigerung ist die vorherige Zulassung des Bieters durch die valcom oHG. Hierzu muss sich der Bieter auf der Online-Plattform der valcom oHG anmelden und die hierbei von der valcom oHG abgefragten Daten vollständig und korrekt angeben. Bei der Anmeldung wählt sich der Bieter ein Passwort. Danach erfolgt die Zulassung durch die Vergabe einer Bieternummer und einer Benachrichtigung per E-Mail. Der Bieter verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass keine unbefugten Dritten Kenntnis von seinen Anmeldedaten erhalten.
- (21) Es besteht kein Anspruch auf Zulassung zur Registrierung. Die bei der Registrierung gemachten Angaben sind jederzeit vollständig und korrekt zu halten. Eine Registrierung ist ausschließlich juristischen Personen, Personengesellschaften sowie voll geschäftsfähigen natürlichen Personen gestattet; insbesondere dürfen Minderjährige keine Registrierung vornehmen. Die valcom oHG behält sich vor, eine Registrierung bei falschen Angaben oder missbräuchlicher Nutzung zu widerrufen. Teilnehmer können ihre Registrierung jederzeit selbst löschen bzw. zurücknehmen. Mit Abschluss der Registrierung erteilt der Teilnehmer der valcom oHG die Befugnis, seine Daten zu erheben, zu speichern und zu verwenden sowie seinen Benutzernamen im Rahmen von Verkäufen auf der Online-Plattform zu veröffentlichen. Sämtliche Teilnehmerdaten werden ausschließlich zur Abwicklung der über die Online-Plattform getätigten Rechtsgeschäfte und zum Betrieb der Online-Plattform gespeichert und genutzt.
- (22) Der Teilnehmer weist sich bei der Nutzung der Online-Plattform mittels Benutzername und Passwort aus. Er trifft geeignete Vorkehrungen, um diese Zugangsdaten vertraulich zu behandeln, sodass keine unbefugten Dritten ohne seine Zustimmung die Online-Plattform mit diesen Daten verwenden können.
- (23) Ein Online-Gebot darf nur von Personen abgegeben werden, die auf unserer Online-Plattform registriert sind und unsere VVB / AGB akzeptiert haben. Mit Abgabe eines Gebots bestätigt der Teilnehmer, die ggf. im Einzelfall geltenden und auf der Online-Plattform einsehbaren besonderen Bedingungen zur Kenntnis genommen und deren Geltung akzeptiert zu haben. Überschreitet die Summe der Gebote eines Teilnehmers bei einer Online-Versteigerung 10.000 EUR, ist eine Bankbestätigung über die Bonität des Teilnehmers vorzulegen.
- (24) Mit Abgabe eines Gebots gibt der Bieter ein verbindliches, unwiderrufliches Kaufangebot für den im Onlinekatalog aufgeführten Gegenstand ab. Ein Gebot erlischt, sobald ein anderer Bieter ein höheres Gebot abgibt (§ 156 Satz 2, 2. Alt. BGB). Gebote sind innerhalb der Laufzeit der jeweiligen Online-Auktion abzugeben.
- (25) Für die Bestimmung des Endzeitpunkts, der die jeweilige Laufzeit beendet, ist ausschließlich die Systemuhr der valcom oHG maßgeblich. Geht weniger als 2 Minuten vor Ablauf der Schlusszeit ein höheres Gebot ein, wird die Schlusszeit so verlängert, dass zwischen diesem Höchstgebot und dem Auktionsende ein Zeitraum von 2 Minuten liegt. Diese Verlängerung wiederholt sich, bis innerhalb von 2 Minuten kein Übergebot mehr eingeht. Nach Auktionsende nimmt der Versteigerer das Höchstgebot durch Versand einer E-Mail-Bestätigung an; diese entspricht dem Zuschlag im Sinne des § 156 Satz 1 BGB.
- (26) Liegt das Höchstgebot unter dem von der valcom oHG nach freiem Ermessen festgelegten Mindestpreis, kommt ein Kaufvertrag nur zustande, wenn die valcom oHG per E-Mail erklärt, den Gegenstand auch zum Höchstgebot zu veräußern. Erfolgt innerhalb von 3 Tagen nach Auktionsende keine entsprechende Erklärung, gilt der Zuschlag als nicht erteilt. Die valcom oHG ist berechtigt, die Auktion vor Erreichen der Schlusszeit ohne Erteilung einer dem Zuschlag entsprechenden Willenserklärung zu beenden (§ 156 Satz 2, 2. Alt. BGB).
- (27) Wird der Zuschlag unter Vorbehalt erteilt, so kommt ein Kaufvertrag über die Position vorerst nicht zustande. Vielmehr bleibt der Teilnehmer, der den Zuschlag unter Vorbehalt erhalten hat, an sein Gebot für die Dauer von vierzehn Kalendertagen gebunden (Bindungszeitraum). Die besonderen Bedingungen können abweichende Bindungszeiträume vorsehen. Während des Bindungszeitraums können weitere Gebote abgegeben werden. Die valcom oHG bleibt während des Bindungszeitraums berechtigt, das Gebot des Teilnehmers abzulehnen. Erklärt die valcom oHG die Aufhebung des Vorbehaltes nicht innerhalb des Bindungszeitraumes, so gilt der Zuschlag endgültig als nicht erteilt.
- (28) Mit Zugang der per E-Mail übermittelten Benachrichtigung an den Käufer gilt der Kaufgegenstand als übergeben. Ab diesem Zeitpunkt gehen Haftung sowie die Gefahr des zufälligen Untergangs, Verlusts oder der Beschädigung des Kaufgegenstands auf den Käufer über. Erfolgt der Zuschlag unter Vorbehalt, tritt dieser Übergang erst mit Wegfall des Vorbehalts ein.
- (29) Die valcom oHG übernimmt keine Gewähr für die jederzeitige Verfügbarkeit ihrer Website <http://www.valcom.de> und haftet nicht für mögliche Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit dem Medium Internet. Insbesondere haftet die valcom oHG nicht für Schäden, die darauf beruhen, dass in Folge technischer Mängel von Bietern abgegebene Gebote nicht oder nicht rechtzeitig bei dem Versteigerer eingehen oder dort nicht berücksichtigt werden.
- (30) Die Durchführung der Online-Versteigerungen sowie diese Online-Versteigerungsbedingungen unterliegen deutschem Recht.

Stand: 19.08.2025

SEITE 2 VON 2

	Inhaber:	Adresse:	Kommunikation:	Internet:	Zertifizierung:
valcom oHG	Marc Liebing Thomas Möhlenpage	Averhoffstraße 14 22085 Hamburg	Fon 040.44 12 36-0 Fax 040.44 12 36-10	www.valcom.de info@valcom.de	Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001